

Nebroner Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erschint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat. Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schreibleitung: W. H. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefabfuhr: Saenger's Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Hanfmann Weig, Markt 11/13.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22532

Anzeigen laufen: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Hellmattell 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtpostkassa Nebra — Bankverein Arten.

Nr 84

Donnerstag, den 17. Juli 1930

43. Jahrgang

Hindenburg sagt ab.

Er nimmt an den preussischen Rheinlandeisen nicht teil.
Berlin, 15. Juli.

Der Reichspräsident hat seine Teilnahme an den Befreiungsfeiern in Koblenz, Trier und Aachen sowie in Wiesbaden abgelehnt, weil das Verbot des Stahlhelms für Rheinland und Westfalen bisher nicht aufgehoben wurde. Er hat seine Abgabe in folgendem Schreiben an den preussischen Ministerpräsidenten Brauns begründet:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ihre Einladung zur Teilnahme an der Befreiungsfeier der preussischen Staatsregierung in Koblenz am 22. Juli habe ich durch mein Schreiben vom 8. Juli angenommen. Meine Zusage erfolgte in der Voraussetzung, daß das Verbot des Stahlhelms, bindend für die Frontsoldaten, im Rheinland und in Westfalen, das ich, wie Sie wissen, nach eingehender Prüfung des Tatbestandes als unbefristet und dem Sinne des Gesetzes zurechenbar betrachten muß, bis dahin aufgehoben sei und auch dieser Verband der alten Soldaten an den Befreiungsfeiern teilnehmen könne.

Sie haben zwar die Aufhebung dieses Verbots, für die sich auch die Reichsregierung inwieweit vermannt hat, wobei ich in Aussicht gestellt, trotz wiederholter Ermahnungen sie aber bisher nicht verfügt.

Statt dessen hat der preussische Minister des Innern in seinem dem Reichspräsidenten schriftlich übermittelten Schreiben vom 14. Juli 1930 dem Stahlhelm für die Wiederzulassung in Rheinland und Westfalen Bedingungen gestellt, aus deren Beibehaltung und Formulierung ich entnehmen muß, daß Sie und das preussische Staatsministerium meinen von der Regierung anstößigen Wunsch nicht zu unterstützen gesehen sind. Damit scheitern die Bestrebungen der Frontsoldaten, von der Teilnahme an den Rheinlandsbefreiungsfeiern aus und machen es den in dieser Organisation vereinigten alten Frontkämpfern unmöglich, in geschlossener Formation mit zu betreiben, während alle anderen Verbände bei allen Befreiungsfeiern, die aus Anlaß der Befreiungsfeier stattfinden, zugelassen sind und in großer Zahl auftreten.

Diese ungleichermaßen Behandlung ist für mich unerträglich.

Ich kann es mit meiner verfassungsmäßigen Pflicht zur Reichspräsidenten nicht vereinkern, an Befreiungsfeiern teilzunehmen, von denen ein Teil von Staatsbürgern durchgeführt — nach meiner Auffassung nicht begründet — Verbots ihrer Organisation ausgeschlossen ist.

Ich habe mich daher zu meinem Bedauern entschließen müssen, meine Ihnen unter dem 5. Juli erteilte Zusage zur Teilnahme an der preussischen Befreiungsfeier in Koblenz rückgängig zu machen.

Aus dem gleichen Grunde habe ich auch meine in Verbindung mit der Reise nach Koblenz geplanten Besuche in Trier, Aachen und Wiesbaden abgelehnt und so lange verschoben, als die vorerwähnten Gründe bestehen. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung! bez. von Hindenburg.

Die Reise des Reichspräsidenten nach der Pfalz sowie nach Mainz wird planmäßig stattfinden. Der Reichspräsident wird von Mainz am Sonntag, dem 20. Juli, abends unmittelbar nach Berlin zurückkehren.

Der Eindrud am Reichstag.

Der Brief des Reichspräsidenten an den preussischen Ministerpräsidenten Brauns mit der Abgabe des Rheinlandsbeschlusses wegen der Nichtaufhebung des Stahlhelmsverbots hat im Reichstag wie eine Bombe gewirkt.

Die bevorstehenden Ereignisse im Reichstag selbst sind gegenwärtig vorläufig in den Hintergrund gedrängt.

Den meisten Abgeordneten ist der Brief gänzlich überraschend gekommen. In der deklamatorischen Reichstagsproklamation wurde der Wortlaut des Briefes unter lebhaftem Beifall verlesen. Von maßgebender sozialdemokratischer Seite wird der Brief als ein Konfliktstück schärfster Art bezeichnet.

Man ist dort der Meinung, daß es sich um einen bedenklichen Vorfall handele, um die preussische Regierungskoalition in Schmelztiegel zu bringen. Auf Seiten des Zentrums hält man sich in der Beurteilung der Wirkung des Briefes noch zurück. Im Reichstag lag man auch den Führer des preussischen Zentrums, den Abgeordneten Prof. Dr. preussische Staatsministerium hat sofort nach Veröffentlichung des Hindenburgbriefes eine Sitzung einberufen.

Antwort des preussischen Ministerpräsidenten

Berlin, 16. Juli.

Wie der Ämliche Preussische Preßedienst mitteilt, hat der preussische Ministerpräsident Dr. Brauns unter dem 15. Juli an den Herrn Reichspräsidenten das folgende Antwortschreiben gerichtet:

„Hochverehrter Herr Reichspräsident!

Aus Ihrem Schreiben vom 15. Juli 1930 muß ich zu meinem Bedauern erfahren, daß Sie Ihre Teilnahme an den preussischen Befreiungsfeiern im preussischen Gebiet nichtmehr

von der Wiederzulassung der in den Provinzen Rheinland und Westfalen aufgelassenen Gruppen des Stahlhelms, bindend für die Frontsoldaten e. B., abhängig machen. Ich empfinde dies um so schmerzlicher, als bisher eine Währung in die Befreiungsfeiern hineinkommen muß, die ich, soweit es an mir liegt, gern vernichten sehen würde.

Um Ihrem Wunsch, Herr Reichspräsident, auf Wiederzulassung des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen entgegenzukommen, hat der preussische Minister des Innern in meinem Antwortschreiben dem Bundesamt des Stahlhelms gegenüber mit Schreiben vom 14. Juli 1930 die Wiederzulassung der in diesen Provinzen aufgelassenen Gruppen dieser Vereinigung in Aussicht gestellt. In diesem Schreiben, auf das auch Sie, Herr Reichspräsident, Bezug nehmen, hat der preussische Minister des Innern zum Ausdruck gebracht, daß er gegen eine Neubildung der aufgelassenen Gruppen des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen keine Bedenken geltend machen würde, wenn ihm von der Bundesleitung des Stahlhelms bindende Zusicherungen für eine fünfjährige, den bestehenden Belegen nicht zählbare Befristung gegeben würden. Zu einer solchen Befristung bestand Veranlassung, da an der Erfüllbarkeit der Versicherungen des Stahlhelms auf Grund seiner bisherigen Haltung berechtigte Zweifel gehegt werden mußten. Die nur durch besondere Folgen der verantwortlichen Führerschaft bedingt werden können. Eine Antwort des Stahlhelms auf das Schreiben des Herrn preussischen Ministers des Innern ist jedoch bisher nicht eingegangen.

Ihre Auffassung, Herr Reichspräsident, daß die Zulassung des Stahlhelms im Rheinland und in Westfalen dem Sinne des Gesetzes vom 22. März 1921 zuzuführen, vermöge ich mir nicht zu eigen zu machen. Ich stelle vielmehr fest, daß die gelegentlich zuständigen Stellen Preußens und des Reichs übereinstimmend das Verbot auf Grund einmündiger und reichhaltiger Sachkenntnis erteilt haben. Es ist mir nicht bekannt, inwieweit Ihnen, Herr Reichspräsident, dieses Material vorgelegen hat, das zu dem in Ihrem Schreiben vom 15. Juli zum Ausdruck gebrachten Urteil die Grundlage gebildet hat.

Ich wäre noch wie vor bereit, die Neubildung des Stahlhelms für die in Rede stehenden Gebiete zuzustimmen, falls ich die Grundsicherung, daß der Stahlhelm nur zur Durchführung von Annehmungen in der Lage wird und infolgedessen die Gesamtheit seines fünfjährigen Bestehens als gewährleistet betrachten könnte. Dies wäre möglich, wenn der Stahlhelm die von ihm geforderte Erklärung, die Lebhaftigkeit der geltenden Gesetzeslage anzuerkennen und damit von sich aus das Verbot der Befreiungsfeier entgegenstellt, aus dem Wege räume.

Ich habe der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen wird, die Bedenken, die sich Ihrerseits in dem Rheinland entgegengekommen haben, noch zu beheben, und daß es den Vorzügen des preussischen Gebiets vorzuziehen sein wird, doch noch Sie, sehr verehrter Herr Reichspräsident, bei den Befreiungsfeiern betätigen zu können.

Mit dem Ausdruck meiner besonderen Verehrung

Ihr sehr ergebener
ges. Brauns.

Die Entscheidung im Reichstag.

Des Kanzlers Erklärung.

Berlin, 16. Juli.

Wieder ein entscheidungsmittler Tag im Reichstag: Vorlesung über Autos vor dem Portal, gelächterte Hin und Her in allen Sitzungssälen und auf den Wandelgängen. Es war aber nicht nur ein lustiger, sondern ein geschickter, schwerwiegende Entscheidung, vor der der Reichstag diesmal stand, vorbereitete im Hause jene lähmende Spannung, jene allgemeine Nervosität und Unzufriedenheit, die sich in allen Kreisen ausbreiten und die am Dienstag noch durch die wie eine Bombe wirkende Abgabe Hindenburgs verstärkt wurden. Was wird werden? Diese Frage fand auf allen Seiten zu lösen. Auch die Zeitungsverleger setzen in solchen Tagen Klumpen. Ein Reichstag stand auf, wird leicht diskutiert, wieder versammelt, um einem anderen Platz zu machen. Wie brohendes, schwarzes Gemittergewölbe lastete der Art. 48 über dem Hause. Die Entscheidung war ja eigentlich schon gefallen, als das „Rein“ der Reichstagskammer fehlte. Doch darüber, welches der Inhalt des so sorgfältig geheimgehaltenen Ratsbeschlusses war, liefen in den Wandelgängen die verschiedensten Kombinationen um. Sowie wählte man bereits, daß eine Reichstagsauflösung nach dem Gesetz vom 22. März 1921 in Kraft treten würde, war die Vollmacht des Reichspräsidenten zur Auflösung noch nicht nötig.

Schließlich nach die entscheidungsvolle Stunde, mo zum erstenmal seit Beisein der Weimarer Verfassung bei „Anfang des Reichstag“ über keinen Punkt hinweg der Art. 48 in Kraft gesetzt werden soll und der vermutlich binnen wenigen Tagen eine nach entscheidungsvollere folgen wird: die der Auflösung des Reichstages.

Der Sitzungsbericht.

Präsident Ebert eröffnete die Sitzung um 3 Uhr. Der Antrag der Wirtschaftspartei auf Auflösung des Reichstages wird mit der Beratung der Debatteanfragen verbunden.

Zur Beratung stehen zunächst die Anträge wegen des Neubauer Brubensunglücks. Der Ausfuhr läßt vor, dem Oberbergamt Breslau einen Betrag bis zu einer Million Mark zu überweisen mit der Maßgabe, daß auch bei vorangegangenen und etwa nachfolgenden Einzelfällen des

niedererleidlichen Bergbaues aus diesen Mitteln Beihilfen gewährt werden können. Ferner wird die Reichsregierung erläßt, mit großer Beilegenheit die Ursachen des Unglücks festzustellen und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Katastrophen dieser Art zu verhindern. Die Antragsbeihilfe werden mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Weingeleges. Nach kurzer Aussprache wird das Weingeleg in wesentlichen in der Ausfassung in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die Bestimmungen über den Hydrobenzol sollen nicht, wie der Ausfuhr beabsichtigt hat, 1940, sondern bereits am 1. September 1935 in Kraft treten. In der Schlußabstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Das Haus geht dann zur zweiten Beratung der Deckungsanlagen über. Die Regierungsparteien haben die ursprünglichen Regierungsvorlagen und die Bürgerheuer als Vervollständigungsverträge eingebracht. Ferner wird verbunden mit der Beratung ein kommunizierender Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung und der Antrag der Wirtschaftspartei auf Auflösung des Reichstages.

Reichsanwalt Dr. Brüning

leitet die Beratungen ein. Er stellt fest, daß es angesichts der getemporalisierten Lage und der hochstehenden Verhandlungen nicht notwendig sei, viele Ausführungen zu machen. Das Volk verlange die Entscheidung und keine weiteren Reden. Auf dem Lande löst ein Gefühl der Unsicherheit, das auf eine Verärgerung der Wirtschaft hinweist, die nicht nur die deutsche Regierung quingen wird, bei den Vorschlägen sich außerordentlich gesonnenheit zu bekämpfen. Eine große Zahl von Produkten hat bereits das Marktgängigkeit unterworfen. (Lauter links: Bei uns sind sie jetzt noch gesund!) Es behält sich immer mehr, daß es nicht mit einer konjunkturellen Depression vorübergehender Art zu tun haben, sondern mit einer völligen Strukturumwälzung der gesamten Weltwirtschaft. Wenn eine Reichsregierung in dieser Stunde darauf verzichten würde, alle notwendigen Maßnahmen sofort durchzuführen, dann hätte sie ihre Pflicht vor der Geschichte und dem heutigen Volk schmählich verfehlt. (Aufführung in der Mitte.)

Deshalb müssen wir den Mut haben, für die Sanierung der Finanzen und der Sozialversicherung den Parteien neue Opfer zu spenden. Wenn wir alle unsere Pflicht tun, besteht kein Grund, in schrankenlosen pessimismus zu verfallen.

Die Voraussetzung für die Durchführung aller Maßnahmen, auch der von der Regierung vorgeschlagenen weiteren Reformen, ist aber, daß vorher das Defizit des Reichshaushalts bestritten wird. Dazu gibt es keine näheren Möglichkeiten mehr, als die von der Regierung vorgeschlagenen. (Lebhafter Widerspruch links.)

Das Ziel der Regierungspolitik ist, eine Politik auf lange Sicht nach einheitlichem Plan durchzuführen und gefähig zu veranlassen.

Diesen Ziele dienen auch die für den Herbst beabsichtigten Maßnahmen. Viele Ableben wären erfolglos, wenn das Parlament jetzt nicht die Verantwortung aufbringen würde, seine Pflicht zu erfüllen. Die Reichsregierung ist jetzt überzeugt, daß der Reichstag dieser Verantwortung trotz aller Schwierigkeiten gerecht werden wird.
Es ist eine große Stunde für den Reichstag angebrochen.

(Gelächter links und aufsteigender Beifall) Demokratie und Parlament werden am besten gefördert durch den Mut zur Verantwortung, auch zu unpopulären Maßnahmen. Sollte der Reichstag diese Verantwortung nicht aufbringen, so wird die Reichsregierung im Interesse der Demokratie und allen verfassungsmäßigen Mitteln Gebrauch machen, die zur Wiederherstellung des Defizits im Reichshaushalt notwendig sind. (Beifall und Händeklatschen in der Mitte.)

Abgeordneter Effer (Ztr.)

beantragt, jetzt nicht in eine allgemeine Aussprache einzutreten, sondern lediglich den Artikel 1 mit vierhundert Abgeordneter zur Beipräfung zu stellen, um dann sofort darüber abzustimmen.

Abgeordneter Bismann (Stoz.)

stellt den Antrag, die Sitzung um eine Stunde zu verschieben, damit keine Fraktion zu dem Vorlesung des Abgeordneten Effer Stellung nehmen könne.

Abgeordneter Zörgler (Komm.)

protestiert dagegen, daß die Aussprache auf diese Weise abgeändert werden solle.

Mit den Stimmen der Regierungsparteien wird der Beratungskontrakt angenommen.

Um 5 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Der Antrag von Abg. Effer (Ztr.) wird mit der Mehrheit angenommen; daß die Redezeit auf eine halbe Stunde festgelegt wird.

Abg. Kell (Stoz.)

weist darauf hin, daß große Kreise des Volkes dem Kabinett vom Tage seiner Entlassung an starkes Mißtrauen entgegengebracht hätten. Auch die Anhänger des Kabinetts seien durch jene Laute schwer empfindlich worden. Die Regierung befindet sich heute in einer Endlage, aus der es nur einen Ausweg gibt: zurück! Wir fordern größere Verantwortung

Olympia



GEBHARDT-BERLIN

Olympia · Korrespondenz · Schreibmaschine
Buchungsmaschine mit Rechenwerk »Saldomat«

EUROPA SCHREIBMASCHINEN A.G.

Fabrik und Verkaufsbüro:

ERFURT

Mainzerhofplatz 13

Fernsprecher: Erfurt 4820-23

BÜROS:

BERLIN N 24, Friedrichstraße 110-112 (Haus der Technik); BRESLAU, Kaiser-Wilhelm-Straße 88-90; DORTMUND, Südwall 29; DRESDEN, Naustädter Markt 11; DUSSELDORF, Wilhelmplatz 12; ERFURT, Mainzerhofplatz 13; FRANKFURT a. M., Friedensstraße 2; HAMBURG, Kaiser-Wilhelm-Straße 25-31; HANNOVER, Am Schiffgraben 15; KÖLN, Weißenburgstraße 78 (Ecke Reichenspergerplatz); LEIPZIG, Nicolaistraße 10, II; MAGDEBURG, Otto von Guericke-Straße 11; MANNHEIM, Q 7, 23; MÜNCHEN, Kaufinger Straße 3 (Romon Mayrhaus); NÜRNBERG, Lorenzer Platz 12, III; STUTTGART, Tübinger Straße 33

Verlangen Sie von unserem nächsten Büro Aufgabe des für Sie zuständigen Bezirksvertreters

Neubauer-Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Neuba

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen:
"Das Leben im Bild" und "Das Leben im Wort".
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Willi. Sauer in Koblentz.
Druck, Beleg und Briefadressen: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Neuba: Frau Kainmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen: Kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 RM, die 90 mm breite Millimeterzeile im Kleinauftrag 20 RM. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtparlasse Neuba — Bankverein Arten.

Nr 84

Donnerstag, den 17. Juli 1930

43. Jahrgang

Hindenburg sagt ab.

Er nimmt an den preussischen Rheinlandfeiern nicht teil.
Berlin, 15. Juli.

Der Reichspräsident hat seine Teilnahme an den Befreiungsfeiern in Koblenz, Trier und Aachen sowie in Wiesbaden abgelehnt, weil das Verbot des Stahlhelms für Rheinland und Westfalen bisher nicht aufgehoben wurde. Er hat seine Abgabe in folgendem Schreiben an den preussischen Ministerpräsidenten Braun begründet:

"Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ihre Einladung zur Teilnahme an der Befreiungsfeier der preussischen Staatsregierung in Koblenz am 22. Juli habe ich durch mein Schreiben vom 5. Juli angenommen. Meine Zusage erfolgte in der Voraussetzung, daß das Verbot des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten, im Rheinland und in Westfalen, das ich, wie Sie wissen, nach eingehender Prüfung des Tatbestandes als unbedenklich und dem Sinne des Gesetzes zum Überwinden bedingten muß, bis dahin aufgehoben ist und auch dieser Verband der alten Soldaten an den Befreiungsfeiern teilnehmen könne.

Sie haben zwar die Aufhebung dieses Verbots, für die sich auch die Reichsregierung inzwischen vermischt hat, wiederholt in Aussicht gestellt, doch wiederholte Erneuern ist aber bisher nicht erfolgt.

Ihre Einladung zur Teilnahme an der Befreiungsfeier der preussischen Staatsregierung in Koblenz am 22. Juli habe ich durch mein Schreiben vom 5. Juli angenommen. Meine Zusage erfolgte in der Voraussetzung, daß das Verbot des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten, im Rheinland und in Westfalen, das ich, wie Sie wissen, nach eingehender Prüfung des Tatbestandes als unbedenklich und dem Sinne des Gesetzes zum Überwinden bedingten muß, bis dahin aufgehoben ist und auch dieser Verband der alten Soldaten an den Befreiungsfeiern teilnehmen könne.

Diese ungleiche Behandlung ist für mich unerträglich.

Sie kann es mit meiner verfassungsmäßigen Pflicht zur Gleichberechtigung nicht vereinbaren, an Befreiungsfeiern teilnehmen, von denen ein Teil von Staatsbürgern durch ein — nach meiner Auffassung nicht begründetes — Verbot ihrer Organisation ausgeschlossen ist.

Ich habe mich daher zu ihrem Bedauern entschließen müssen, meine Ihnen unter dem 5. Juli erteilte Zusage zur Teilnahme an der preussischen Befreiungsfeier in Koblenz rückgängig zu machen.

Aus dem gleichen Grunde habe ich auch meine in Verbindung mit der Reise nach Koblenz geplanten Besuche in Trier, Aachen und Wiesbaden abgelehnt und so lange verschoben, als die vorerwähnten Gründe bestehen. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung: gez. Hindenburg."

Die Reise des Reichspräsidenten nach der Reichs sowie nach Mainz wird planmäßig stattfinden. Der Reichspräsident wird von Mainz am Sonntag, dem 20. Juli, abends unmittelbar nach Berlin zurückkehren.

Der Einbruch im Reichstag.

Der Brief des Reichspräsidenten an den preussischen Ministerpräsidenten Braun mit der Abgabe des Rheinlands behaltes wegen der Nichtaufhebung des Stahlhelmsverbots hat im Reichstag wie eine Bombe gewirkt. Die bevorstehenden Ereignisse im Reichstage selbst sind gegenwärtig völlig in den Hintergrund gedrängt. Den meisten Abgeordneten ist der Brief gänzlich unbekannt geblieben. In der deutsch-nationalen Reichstagsfraktion wurde der Wortlaut des Briefes unter lebhaftem Beifall verlesen. Von maßgebender sozialdemokratischer Seite wird der Brief als ein konstitutionell schimmender Akt bezeichnet. Man ist dort der Meinung, daß es sich um einen unzulässigen Vorstoß handelt, um die preussische Regierungsmacht in Schwierigkeiten zu bringen. Auf Seiten des Zentrums hält man sich in der Beurteilung der Wirkung des Briefes noch zurück. Im Reichstage ist man auch dem Führer des preussischen Zentrums, den Abgeordneten Beth. Das preussische Staatsministerium hat sofort nach Veröffentlichung des Hindenburgbeschlusses eine Sitzung einberufen.

Antwort des preussischen Ministerpräsidenten

Berlin, 16. Juli.
Wie der Ämliche Preussische Presseblatt mitteilt, hat der preussische Ministerpräsident Dr. Bra u n am unter dem 15. Juli an den Herrn Reichspräsidenten das folgende Antwortschreiben gerichtet:

Hochverehrter Herr Reichspräsident!
Aus Ihrem Schreiben vom 15. Juli 1930 muß ich zu meinem Bedauern erkennen daß Sie Ihre Teilnahme an den rheinischen Befreiungsfeiern im preussischen Gebiet nimmerniedererlassenen Vergabes aus diesen Mitteln Beistand gewährt werden können. Ferner wird die Reichsregierung erlucht, mit größter Eile Maßnahmen zu ergreifen, um Katastrophen dieser Art zu verhindern. Die Auszahlungsanträge werden mit großer Mehrheit angenommen.

von der Wiederzulassung der in den Provinzen Rheinland und Westfalen aufgelösten Gruppen des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten e. B., abgesehen werden. Ich empfinde dies um so schmerzlicher als dadurch ein Bruch in der Befreiungsfeiern hinfällig werden muß, den ich, soweit es an mir liegt, gern vermeiden sehen würde.

Um Ihrem Wunsch, Herr Reichspräsident, auf Wiederzulassung des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen entgegenzukommen, hat der preussische Ministerpräsident, Bezug nehmend, auf das Schreiben des Bundesrats des Innern mit meinem Einverständnis dem Bundesrat die Wiederzulassung der in diesen Provinzen aufgelösten Gruppen dieser Vereinigung in Aussicht gestellt. In diesem Schreiben, auf das auch Sie, Herr Reichspräsident, Bezug nehmend, hat der preussische Minister des Innern zum Ausdruck gebracht, daß er gegen eine Neubildung der aufgelösten Gruppen des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen keine Bedenken geltend machen würde, wenn ihm von der Bundesregierung des Stahlhelms verbindliche Zusicherungen für eine künftige, den betreffenden Gelegenheiten nicht zumüberlaufende Betätigung gegeben würden. Zu einer solchen Forderung bestand Veranlassung, da an der Ernsthaftigkeit der Wiederherstellungen des Stahlhelms auf Grund seiner bisherigen Haltung berechtigter Zweifel geltend gemacht wurden, die nur durch besondere Vorfälle der verantwortlichen Bundesbehörden beseitigt werden können. Eine Antwort des Stahlhelms auf das Schreiben des Herrn preussischen Ministers des Innern ist jedoch bisher nicht eingegangen.

Ihre Auffassung, Herr Reichspräsident, daß die Zulassung des Stahlhelms im Rheinland und in Westfalen dem Sinne des Gesetzes vom 22. März 1921 zumwiderläufe, vermag ich mir nicht zu eigen zu machen. Ich stelle vielmehr fest, daß die gelegentlich zulässigen Stellen Preussens und des Reichs übereinstimmend das Verbot auf Grund einwandfreien und reichhaltigen Aufhebungsmaterials erlassen haben. Es ist mir nicht bekannt, inwiefern Ihnen, Herr Reichspräsident, dieses Material vorgelegen hat, das zu dem in Ihrem Schreiben vom 15. Juli zum Ausdruck gebrachten Urteil die Grundlage gebildet hat.

Ich wäre noch wie vor bereit, die Neubildung des Stahlhelms für die in Rede stehenden Gebiete zuzulassen, falls ich die Ernsthaftigkeit der vom Stahlhelms gegebenen Zusicherungen anzunehmen in der Lage wäre und infolgedessen die Gesamtheit seines künftigen Verhaltens als gewährleistet betrachten könnte. Dies wäre möglich, wenn der Stahlhelm die von ihm geleistete Erklärung, die teilweise der geltenden Gesetzeslage entspricht, abgibt und damit von sich aus das Hindernis, das Ihrer Meinung nach Ihrer Teilnahme an den Befreiungsfeiern entgegensteht, aus dem Wege räumt.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen wird, die Bedenken, die sich über das Verhalten des Stahlhelms geäußert haben, nach zu beheben und daß es der Bevölkerung des preussischen Gebiets vergönnt sein wird, doch noch Sie, sehr verehrt Herr Reichspräsident, bei den Befreiungsfeiern begrüßen zu können.

Mit dem Ausdruck meiner besonderen Verehrung

Ihr sehr ergebener
ges. Braun."

Die Entscheidung im Reichstag.

Des Kanzlers Erklärung.

Berlin, 16. Juli.

Wieder ein entscheidungsreicher Tag im Reichstag: Autos über Autos vor dem Portal, gedrängtes Hin und Her in allen Ecken und Stimmern und auf den Redebühnen. Es war aber nicht nur ein sogenannter großer Tag. Die ungeheurer schwerwiegende Entscheidung, vor der der Reichstag diesmal stand, vererbte in der Stunde seine lähmende Spannung, seine allgemeine Beunruhigung und Aufregung, die sich in allen Mienen ausdrückte und die am Dienstauch noch durch die wie eine Bombe wirkende Abgabe Hindenburgs verstärkt wurden. Was wird werden? Diese Frage stand auf allen Gesichtern zu lesen. Auch die Zuschauertrüger ließen sich das lebhaft die unruhigen Vorbildung taugt auf, wird lebhaft diskutiert, wieder vermerkt, um einem anderen Platz zu machen. Wie drohendes, schmerzhaftes Gemütsgefühl teilte der Art. 48 über dem Haupte. Die Entscheidung war in eckelhaft schon gefallen, als das Reich der Reichspräsidenten teilhaftig. Vorher, welches der Inhalt des so sorgfältig geheimegehaltenen Kabinettsbeschlusses war, ließen in den Redebühnen die verschiedensten Kombinationen zum Ausdruck. Sie waren die Rede, die die Reichspräsidenten zum Kanzler beachtlich nicht ausgeprochen werden würde, weil die Vollmacht des Reichspräsidenten zur Auflösung noch nicht vorlag.

Schließlich nach die entscheidungsreiche Stunde, mo man erkennen leit Zeichen der Meinungsvertiefung bei "präsentem Reichstag" über seinen Kopf hinweg der Art. 48 in Kraft gesetzt werden soll und der vermutlich binnen wenigen Tagen eine noch entscheidungsvollere folgt: die der Auflösung des Reichstages.

Der Sitzungsbericht.

Präsident 9 h 5 eröffnete die Sitzung um 3 Uhr. Der Antrag der Reichspräsidenten auf Auflösung des Reichstages wird mit der Beratung der Deckungsanträge verbunden. Zur Beratung stehen zunächst die Anträge wegen des Neubauer-Grubenunglücks. Der Ausschuss schlägt vor, dem Oberbergamt Weisau einen Beitrag bis zu einer Million Mark zu überweisen mit der Aufgabe, daß auch bei vorangegangenen und etwa nachfolgenden Einzulfällen des

niedererlassenen Vergabes aus diesen Mitteln Beistand gewährt werden können. Ferner wird die Reichsregierung erlucht, mit größter Eile Maßnahmen zu ergreifen, um Katastrophen dieser Art zu verhindern. Die Auszahlungsanträge werden mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Weingesetzes. Nach kurzer Aussprache wird das Weingesetz im wesentlichen in der Ausschussfassung in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die Bestimmungen über den Sybrienwein folgen nicht, weil der Ausschuss beschloß, die 1940, sondern bereits am 1. September 1935 in Kraft treten. An der Schlußabstimmung wird die Vorlage einstimmig angenommen.

Das Haus geht dann zur zweiten Beratung der Deckungsanträge über. Die Regierungsparteien haben die ursprünglichen Regierungsanträge und die Bürgerlicher eine Verbeserungsanträge eingebracht. Ferner sind verbunden mit der Beratung ein kommunikativer Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung und der Antrag der Wirtschaftspartei auf Auflösung des Reichstages.

Reichskanzler Dr. Brüning

leitet die Beratungen ein. Er stellt fest, daß es ansgenichts der gelimpflichen Lage und der wochenlangen Verhandlungen nicht notwendig sei, viele Ausführungen zu machen. Das Volk verlange die Entscheidung und seine weiteren Reden. Auf dem Lande leiht ein Gefühl der Unklarheit, das auf eine Vorkörperung der Wirtschaft hemmend wirkt. Wir stehen vor einer Preisrevolution internationaler Art. Die nicht nur die deutsche Regierung zwingen wird, bei den E-Schwandstagen sich außerordentlicher Geistesanstrengung zu stellen. Eine große Zahl von Produkten hat bereits das Preisniveau unterkritisch. (Zurufe links: Bei uns sind sie teurer geworden!) Es behält sich immer mehr, daß wir es nicht mit einer konjunkturellen Depression vorübergehender Art zu tun haben, sondern mit einer völligen Strukturänderung der gesamten Weltwirtschaft. Wenn eine Regierung in dieser Stunde darauf verzichten würde, alle notwendigen Maßnahmen sofort durchzuführen, dann hätte sie ihre Pflicht vor der Geschichte und dem deutschen Volk schmachvoll verfehlt. (Zustimmung in der Mitte.)

Deshalb müssen wir den Mut haben, für die Sanierung der Finanzen und der Sozialversicherung den Parteien neue Opfer zumuten. Wenn wir alle unsere Pflicht tun, besteht kein Grund in schmerzlichen Beschwernis zu verfallen.

Die Voraussetzung für die Durchführung aller Maßnahmen, auch der von der Regierung vorgeschlagenen weiteren Reformen, ist aber, daß vorher das Selbst des Reichstages geordnet wird. Dazu gibt es keine anderen Möglichkeiten mehr als die von der Regierung vorgeschlagenen. (Lebhafter Widerspruch links.)

Das Ziel der Regierungspolitik ist, eine Politik auf lange Sicht nach einweislichem Plan durchzuführen und geschäftig zu veranlassen.

Diesem Ziel dienen auch die für den Herbst beschloßenen Maßnahmen. Alle diese Arbeiten werden erfolgreich, wenn das Parlament jetzt die Verantwortung auftrifft, seine Pflicht zu erfüllen. Die Reichsregierung tritt Verantwortung trag

Reichstag ange-



weist darauf hin, daß große Kreise des Volkes dem Kabinetten von Tage keiner Entlohnung an hartes Mißtrauen entgegengebracht hätten. Auch die Anhänger des Kabinetts seien durch seine Taten schwer enttäuscht worden. Die Regierung befände sich heute in einer Gasse, aus der es keinen Ausweg gibt; zurück! Wir fordern größere Einsparnisse in

A 1
Universitäts- und Landesbibliothek